



# VC Vivax Winterthur

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01.11.2020

VC Vivax Winterthur  
Walkestrasse 17  
CH-8400 Winterthur

T +41 79 284 32 73  
martinaamrein@bluewin.ch  
www.vc-vivax.ch

### Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Martina  
Nachname: Amrein  
E-Mail: martinaamrein@bluewin.ch  
Mobilnummer: +41 79 284 32 73

Version: 31.10.2020

Autorin oder Autor: Martina Amrein Corona-Beauftragte

## Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Maskenpflicht und Abstand halten

Grundsätzlich gilt während dem Training die Maskenpflicht und die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. Der Abstand muss trotz Maskenpflicht eingehalten werden. Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und den 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten. Siehe auch unter Punkt 6 «Bedingungen für das Training gemäss Bundesratsentscheid vom 28.10.2020».

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten spätestens am Tag nach dem Training per Whatsapp oder E-Mail zugestellt wird.

Wenn eine Spielerin oder ein Spieler positiv auf das Corona-Virus getestet worden ist muss sie/er sich noch am selben Tag an die Corona-Beauftragte wenden und mitteilen, wann die ersten Symptome aufgetreten sind und an welchen Trainings und Matches sie/er zuletzt teilgenommen hat.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Martina Amrein. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41 79 284 32 73 oder [martinaamrein@bluewin.ch](mailto:martinaamrein@bluewin.ch)).

### 6. Bedingungen für das Training gemäss Bundesratsentscheid vom 28.10.2020

Trainings mit Personen älter als 16 (U17, U19, U23, Damen, KTV, Easy League und Retro):

- Es gelten 15m<sup>2</sup> Fläche pro Person. Das heisst, in der Halle können sich pro Volleyball-Feldhälfte maximal 5 Spieler\*innen gleichzeitig aufhalten. Das heisst, es dürfen nur 10 Spielerinnen am Training teilnehmen. Zusätzlich dürfen noch 2 Trainer/innen in der Halle stehen. Auch für sie gilt die 15m<sup>2</sup> Fläche.

- Es gilt Maskenpflicht. Der Abstand von 1.5m muss dennoch eingehalten werden! Auch bei Trainer/innen.
- Ohne Maske darf nur trainiert werden, wenn jeweils 15m<sup>2</sup> um die Person keine weitere Person steht.
- Die Maskenpflicht gilt insbesondere auch für die Trainer\*innen während des gesamten Trainings und für alle in den Garderoben.
- Die Maskenpflicht gilt auf dem gesamten Areal (auch Aussenbereiche).

## 7. Besondere Bestimmungen

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag: Gemäss dem Entscheid des Bundesrates gelten für die unter 16-Jährigen keine Einschränkungen für den Trainingsbetrieb.

Der Vc Vivax hat entschieden, dass für alle Trainings des U17, U23, Damen, Herren die oben genannten Bestimmungen in den Trainings gelten (unabhängig vom Alter der Teilnehmenden). Nur die Spielerinnen des U15 Teams dürfen ohne Maske trainieren.

Winterthur, 31. Oktober 2020

Vorstand Verein Vc Vivax